

Wie laufen Petitionsverfahren ab?

Nach Eingang einer Petition bittet der Petitionsausschuss die zuständige Verwaltung meist um eine Stellungnahme zum Anliegen. Alle Verwaltungsstellen sind verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Außerdem haben wir die Möglichkeit, alle Beteiligten zu Gesprächen einzuladen, um gemeinsam über Probleme und Hintergründe zu sprechen. Je nach Inhalt einer Petition können wir uns auch vor Ort ein eigenes Bild von der Situation machen. In etwa einem Drittel der Fälle gelingt es uns, eine Petition positiv für die Petent*innen abzuschließen.

Entspricht eine Verwaltung nicht von sich aus einem berechtigten Anliegen, kann der Petitionsausschuss Beanstandungen aussprechen oder Maßnahmen empfehlen, um dem Missstand abzuheften. Das Petitionsrecht ermöglicht den unmittelbaren Zugang zum Parlament und garantiert, dass jede Petition entgegengenommen, geprüft und beschieden wird. Das bedeutet aber nicht, dass dem Anliegen immer Recht gegeben wird. Der Petitionsausschuss kontrolliert staatliche Behörden, hat jedoch nicht das Recht, ihnen ein bestimmtes Handeln oder Unterlassen vorzuschreiben.

Die Petent*innen erhalten eine schriftliche Antwort über die Beschlüsse des Petitionsausschusses.



Foto: Guido von Wieden/Grüne im Landtag

V.i.S.d.P.: Grüne im Landtag NRW – www.gruene-fraktion-nrw.de – Die Publikation darf nicht zu Wahlwerbezwecken verwendet werden –
Stand Juni 2025

UNSERE ARBEIT IM PETITIONS- AUSSCHUSS DES LANDTAGS NRW

Wer sind die Grünen Ansprechpartnerinnen?

Christina Osei MdL

Sprecherin für Petitionen

Mail: christina.osei@landtag.nrw.de

Tel.: 0211 884 4383

Dr. Kathrin Schaaff

Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Petitionen

Mail: kathrin.schaaff@landtag.nrw.de

Tel.: 0211 884 2640

Probleme mit Behörden?
Der Petitionsausschuss kann helfen.

gruene-fraktion-nrw.de



Foto: Sora Shimazaki / Pexels



Das Grüne Abgeordneten-Team im Petitionsausschuss, v.l.: Benjamin Rauer, Jan Matzoll, İlayda Bostancieri und Christina Osei

Was ist eine Petition?

Jede*r von uns hat immer mal wieder mit Behörden oder Ämtern zu tun. Nicht immer verläuft das Miteinander von Behörden und Bürger*innen reibungslos. Hin und wieder kommt es zu Fehlentscheidungen. Die Abgeordneten des Petitionsausschusses setzen sich in solchen Fällen für die Petent*innen ein und vermitteln.

Das Petitionsrecht ist im Grundgesetz verankert. Mit einer Petition können Bitten und Beschwerden in eigener Sache, für andere oder im Interesse der Allgemeinheit vorgebracht und Kritik an staatlichem Handeln und behördlichen Entscheidungen geübt werden. Das Petitionsrecht haben alle Menschen gleichermaßen. Und niemandem darf durch die Wahrnehmung dieses Rechts ein Nachteil entstehen. Der Petitionsausschuss arbeitet überparteilich und trifft seine Beschlüsse einstimmig.

Uns erreichen jährlich mehrere tausend Petitionen zu den unterschiedlichsten Themen. In den Eingaben spiegelt sich die gesamte Lebenswirklichkeit der Menschen wider. Schwerpunktmäßig betreffen die Petitionen die Bereiche Soziales, Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt. Der Petitionsausschuss tagt aus Gründen des Datenschutzes ausnahmslos nicht-öffentliche.

Wie reiche ich eine Petition ein?

Das Petitionsrecht soll für alle Menschen zugänglich sein. Daher gibt es keine besonderen Formvorschriften oder Vorgaben. Die Petition muss allerdings schriftlich eingereicht werden und Name und Adresse der Einsendenden enthalten sowie eine Beschreibung des Problems. Petitionen können per Mail oder Post beim Petitionsreferat des Landtags eingereicht werden. Es gibt auch ein Online-Formular und natürlich können Anliegen auch direkt an uns als Grüne Landtagsfraktion gesendet werden.

Eine Petition muss eine sachliche Prüfung zulassen, d.h. sie muss aufzeigen, um welche Verwaltungsentscheidung oder Gesetzeslücke es geht. Bei Petitionen in Vertretung anderer sind Vollmachten notwendig. Außerdem sind oftmals Kopien wichtiger Unterlagen nützlich. Eine Sammlung von Unterschriften ist für das Einreichen einer Petition hingegen nicht erforderlich. Es spielt keine Rolle, ob es sich bei einer Petition um ein sehr persönliches Problem einer einzelnen Person oder um ein Anliegen von starkem öffentlichem Interesse einer größeren Gruppe handelt – alle Petitionen werden von uns gleichbehandelt.

Petitionen können auf verschiedenen Wegen eingereicht werden. Am einfachsten natürlich **direkt an uns** – die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Oder per Mail an petitionsausschuss@landtag.nrw.de

Oder per Post:

Petitionsausschuss
im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Oder über diesen QR-Code
direkt als **Online-Petition**



Wann ist eine Petition sinnvoll?

Ärger mit der Stadtverwaltung, der Schule oder dem Finanzamt – Bürger*innen fühlen sich manchmal durch Entscheidungen von staatlichen Stellen ungerecht behandelt oder benachteiligt. In solchen Fällen kann eine Petition der richtige Weg sein. Denn der Petitionsausschuss hat vielfältige Möglichkeiten, die Verwaltung zu kontrollieren. Der Ausschuss überprüft Verwaltungsentscheidungen und kann auf Änderungen, auf Aufhebung oder auch auf den Erlass unterbliebener Entscheidungen hinwirken.

Wir können im Petitionsausschuss alle Eingaben überprüfen, die sich auf Entscheidungen von Behörden beziehen, die der Aufsicht des Landes NRW unterstehen. Dies gilt also nicht für Konflikte zwischen Privatpersonen und Beschwerden über andere Bundesländer, Bundesbehörden und Bundesgesetze, sofern keine Landesbehörden für die Ausführung dieser Gesetze zuständig sind. Auch gerichtliche Entscheidungen können nicht überprüft werden, da die Gerichte nach der Verfassung unabhängig sind.

